

- ☐ Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Liebenau
- ☐ zugestellt durch Österreichische Post  Post.at
- ☐ Aufgabepostamt: 4280 Königswiesen | Postpartner 4252 Liebenau

Ausgabe Nr° 03 | 2023
4. September 2023



2023

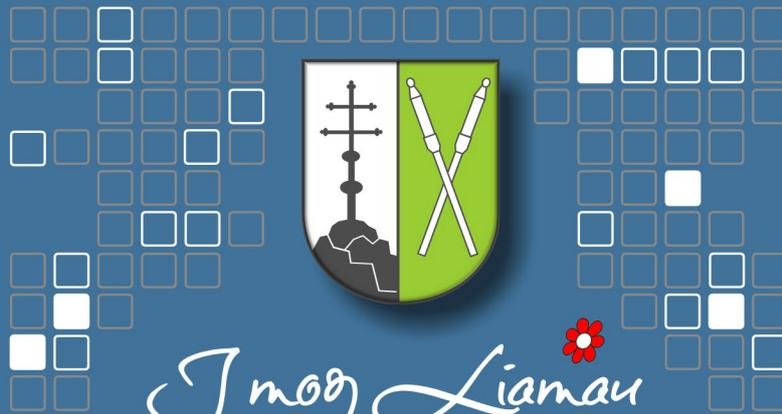


www.liebenau.at
Gem2Go

LIEBENAUER AMTSBLATT

... offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Liebenau

GEMEINDENACHRICHTEN
überparteilich | informativ | aktuell



Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at



IMPRESSUM:

Liebenauer Amtsblatt ist das offizielle Informationsmedium der Marktgemeinde Liebenau. Richtung des Mediums ist die gemeindepolitische, überparteiliche, lokale, gesellschaftliche, sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Information der Gemeindebürger.

Auflage: 750 Stk. | Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M.

Nahversorgungszentrum kurz vor Fertigstellung

NVZ Liebenau eröffnet demnächst ...

[Seite 10]

Hallenbad wieder geöffnet!

ab 12. September ist das
Hallenbad Liebenau wieder
für Sie geöffnet ...

[Seite 16-17]



NAHVERSORGUNG

- Lebensmittelmarkt →
- Bäcker & Konditor →
- Gastronomie/Café →
- Gemeindearzt →
- Hausapotheke →
- Dienstleister →
- Wohnen →



LEBEN IN LIEBENAU

Aus dem Inhalt ...

- ☐ Die Feuerbeschau kommt [Seite 6-7]
- ☐ Agrarfoliensammlung im Herbst [Seite 9]
- ☐ Schneepflugfahrer gesucht! [Seite 17]
- ☐ Regionalmedienberichte [Seite 24-27]



ZIVILSCHUTZ- PROBEALARM

[Seite 28]

Redaktionsschluss
nächste Ausgabe: 29.11.2023

© Layout: Hennerbichler Egon



Bürgermeister

DI^{FH} AUGUST REICHENBERGER

Kontakt:

buergemeister@liebenau.at

Telefon Gemeindeamt: 07953/8111-14

Mobil: 0664 8584331

Verehrte Liebenauerinnen,
sehr geehrte Liebenauer,
liebe Kinder und Jugendliche,
geschätzte Partner und Freunde unserer Gemeinde!



Ich hoffe, Sie hatten eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit und konnten so die nötige Kraft und Energie für künftig anstehende Aufgaben tanken. Angesichts unserer abwechslungsreichen Natur und des hohen Freizeitwerts haben wir glücklicherweise zahlreiche Möglichkeiten, uns sozusagen vor der Haustür zu erholen und Kraft zu schöpfen. Nach einem anfänglich trockenen Sommer im Juni und Juli hat uns der August doch sehr viel Niederschlag mit teilweise auch starkem Regen gebracht. Glücklicherweise wurden wir in Liebenau weitgehend von schweren Unwettern oder Flurbränden verschont, was in anderen Teilen Österreichs oder Europas leider ganz anders ausgesehen hat.

Auch der heurige Sommer war wieder geprägt von Vorbereitungen für die weitere Gemeindegearbeit, denn aus Sicht der Gemeinde steht die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Daher möchte ich kurz über einiges aus der aktuellen Gemeindegearbeit informieren:

Das Jahr 2023 scheint in unserer Gemeinde das Jahr der Eröffnungen zu sein. Wie im letzten Amtsblatt ausführlich berichtet, fand im Mai bereits die **Eröffnung im Tannermoor** statt. Im Juni hat dann die **Sportarena** ihr neues Infrastrukturgebäude samt Wohnmobilhafen eröffnet. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Verantwortlichen und vielen ehrenamtlichen Helfer, die über 20.000 ehrenamtliche Stunden geleistet haben. Ich gratuliere der Sportarena sehr herzlich zu diesem Vorzeigeprojekt. Aktuell befinden wir uns gemeinsam in der Phase der Endabrechnung, da ja auch die Gemeinde aufgrund des Finanzierungsplanes einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leistet. Zudem ist es stets unser Ziel, ein Maximum an finanziellen Mitteln beim Land abzuholen.

In den nächsten Tagen findet schließlich die Eröffnung des neuen **Nahversorgungszentrums** statt. Die Betreiber und Verantwortlichen dieses Großprojektes haben den Sommer über unter Hochdruck gearbeitet, um so schnell wie möglich mit der Umsetzung dieses für Liebenau so wichtigen Nahversorgungsprojektes voranzukommen. Dieses Zentrum bietet künftig neben einem zeitgemäßen Einzelhandel, einem Kaffeehaus und der neuen Ordination unseres Gemeindegearztes auch ausreichend Parkplätze.

Ich bedanke mich bei Peter Haubner, Natalie Frühwirth und Dr. Michael Atteneder für ihre Bereitschaft einen nachhaltigen Beitrag für die positive Entwicklung unseres Ortes zu leisten und wünsche ihnen für die neuen Herausforderungen ein glückliches Händchen und viel Erfolg. Danke an dieser Stelle auch an die Familie Zwölfer für die Unterstützung bei der Erstellung der nötigen Infrastruktur. Die Gemeindeglieder hingegen ersuche ich, unsere Nahversorgungsbetriebe durch ihren Einkauf vor Ort in Liebenau bestmöglich zu unterstützen.

NAHVERSORGUNG

- Lebensmittelmarkt →
- Bäcker & Konditor →
- Gastronomie/Café →
- Gemeindearzt →
- Hausapotheke →
- Dienstleister →
- Wohnen →

LEBEN IN LIEBENAU



Für die **Generalsanierung des Kindergartens** haben wir ein Provisorium in der Mittelschule errichtet, den Kindergarten bereits ausgeräumt und befinden uns jetzt in der Ausschreibungsphase. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die ersten Gewerke vergeben und somit gehe ich davon aus, dass wir zeitnah mit den Abbrucharbeiten im Innenbereich beginnen können. Aufgrund der erfolgreichen Einführung und des guten Zuspruches gibt es ab Herbst auch wieder eine Nachmittagsbetreuung. Im Kindergarten wird ein Nachmittag angeboten und in der Volksschule aufgrund des großen Interesses sogar drei Nachmittage. Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die einen konstruktiven Beitrag zur Erarbeitung dieser Lösung geleistet haben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Mai den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen **Tanklöschfahrzeuges für die FF Liebenau** gefasst. Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde von der Feuerwehr bereits an das Landesfeuerwehrkommando gemeldet und somit beschäftigt sich das Kommando der FF Liebenau derzeit mit den technischen Details. In diesem Zuge haben wir bereits gemeinsam, aufgrund der ähnlichen Ausstattung, das neue Rüstlöschfahrzeug der FF Sandl besichtigt und werden uns auch noch weitere Fahrzeuge ansehen. Es ist unser gemeinsames Ziel für die nächsten 25 Jahre ein angemessenes Fahrzeug zu beschaffen. Ich bin davon überzeugt, dass das durch das hohe Engagement der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch tatsächlich gelingen wird.

Jetzt aber wünsche ich Ihnen erstmal noch einen interessanten Einblick in die Themenvielfalt unseres aktuellen Gemeindeamtsblatts.

Allen Liebenauerinnen und Liebenauern wünsche ich schließlich noch einen schönen Herbst, allen Schulpflichtigen einen guten Schulstart und allen, die neu in den Kindergarten, in eine andere Schule oder in das Berufsleben einsteigen, viel Freude und Erfolg bei den neuen Herausforderungen.

Ihr Bürgermeister
August Reichenberger

WISSESWERTES AUS DEM GEMEINDERAT

› AL Eckl Manfred / HE.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung am 26.5.2023 fand aufgrund der Sommerpause zwischenzeitlich keine weitere Sitzung mehr statt - die nächste Gemeinderatssitzung ist für den 29.9.2023 anberaumt.



Wechsel im Gemeinderat: Hohl Markus folgt Magdalena Berger

Gemeinderatsmitglied Mag^a Magdalena Berger (SPÖ) hat mit Wirkung vom 22.8.2023 gemäß § 22 Oö. Gemeindeordnung aus privaten Gründen auf ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet, womit ex lege auch ihre Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses endet. Auf das frei gewordene Mandat wurde daher vom Bürgermeister gemäß § 75 (2) Oö. Kommunalwahlordnung **Markus Hohl**, Schanz 5, neu in den Gemeinderat berufen, nachdem das ursprünglich erstgereichte Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion, Frau Sonja Sturm, auf die Berufung verzichtet hat.

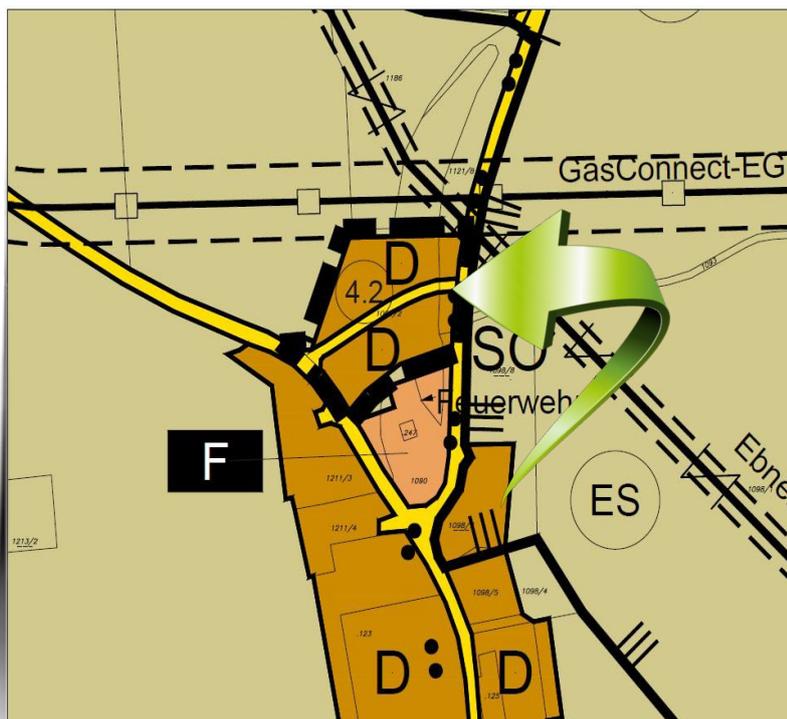
Der künftige Obmann oder Obfrau des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.9.2023 gewählt.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-EINZELÄNDERUNGEN

› Bauamt / Hennerbichler Egon

Die nachstehenden Flächenwidmungsplan-Einzeländerungen, welche in den Gemeinderatssitzungen am 24.3. bzw. 26.5. beschlossen wurden, sind zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich **genehmigt** worden:

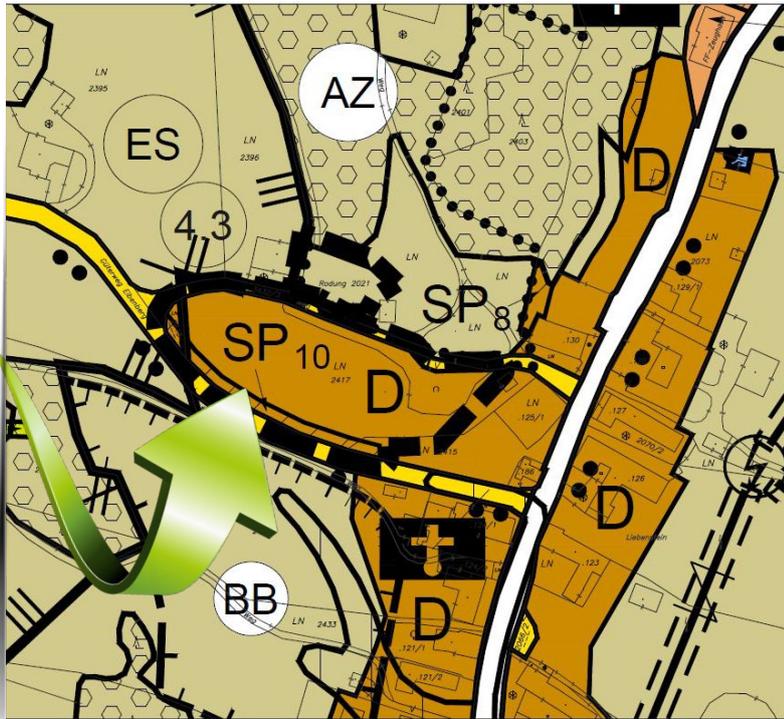
- **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 4.2 inklusive inhaltsgleiche ÖEK-Einzeländerung 3.2**
Widmungsänderung von Grünland (G) in Dorfgebiet (D) nördlich des FF-Zeughauses Schöneben, GrdStk.Nr. 1089/2 und 1121/8, KG. Liebenau – Antragsteller: Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof (genehmigt mit Bescheid der oö. Landesregierung vom 4.7.2023, GZ: RO-2022-598587/16-Ja)



Die gegenständliche Widmungsfläche, im Gesamtausmaß von 3.228 m², liegt nördlich des FF-Zeughauses in Schöneben und fällt leicht nach Norden bzw. Nordosten hin ab. Laut einem Parzellierungsvorschlag des Ortsplaners bzw. der Grundeigentümer sollen hier künftig 3 bis 4 neue Baugrundstücke geschaffen werden, die auf ausdrücklichen Wunsch der Czernin-Kinsky Forstverwaltung Rosenhof nur an einheimische bzw. ortsansässige Bauwerber verkauft werden sollen. Mit der neuen Widmungsfläche wurde zudem auch noch ein im Zuge des Widmungsverfahrens geforderter Übergang zur bestehenden Sonderwidmung der Feuerweh geschaffen.

■ **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 4.3**

Widmungsänderung von Grünland (G) in Dorfgebiet (D) nordwestlich der Kapelle in Liebenstein, GrdStk.Nr. 2415, 2417 u. 2418, KG. Windhagmühl – Antragsteller: Hennerbichler Andreas (genehmigt mit Bescheid der öö. Landesregierung vom 24.7.2023, GZ: RO-2022-598570/15-Ja)



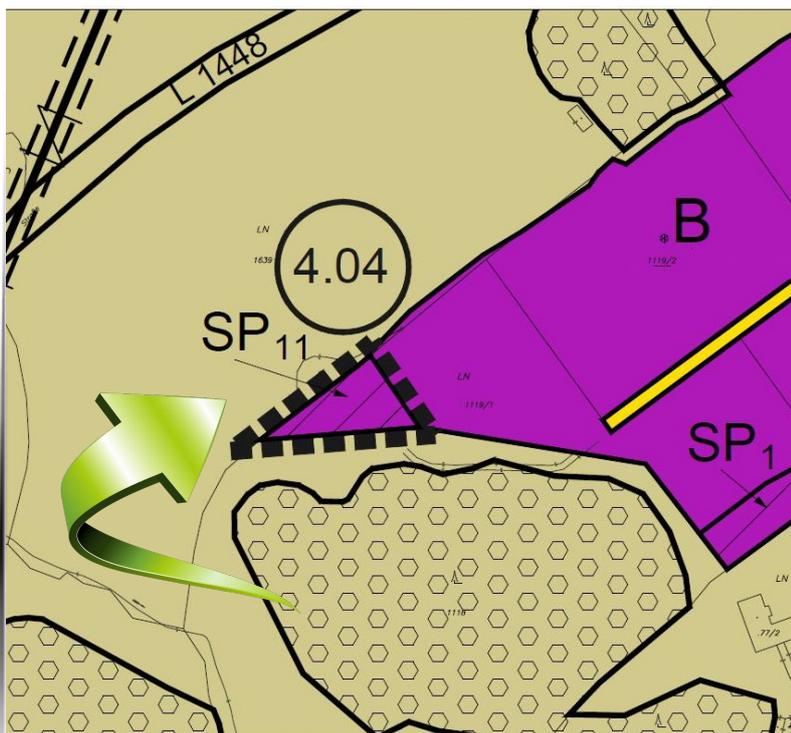
Die gegenständliche Widmungsfläche, im Gesamtausmaß von 4.839 m², liegt nordwestlich der Dorfkapelle in Liebenstein.

Laut einem Parzellierungsvorschlag des Ortsplaners Arch. Böhm bzw. des Grundeigentümers sollen hier künftig 4 neue Baugrundstücke geschaffen werden, die über die nördlich vorbeiführende Gemeindefstraße erschlossen werden, welche in weiterer Folge in den GW Eibenberg bzw. die Knaußner Landesstraße mündet.

Im Süden der ggstl. Widmungsfläche sind hier Retentionsflächen zur Versickerung von Oberflächenwässern mittels einer Schutz- und Pufferzone (SP₁₀) ausgewiesen.

■ **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 4.4 inklusive inhaltsgleiche ÖEK-Einzeländerung 3.3**

Widmungsänderung von Grünland (G) in Betriebsbaugebiet (B) in Windhagmühl, GrdStk.Nr. 1119/1 (neu: 1119/5), KG. Windhagmühl – Antragsteller: PIWAG Abfallverwertung GmbH. (genehmigt mit Bescheid der öö. Landesregierung vom 10.7.2023, GZ: RO-2023-44997/10-Ja)



Die gegenständliche Widmungsfläche, im Gesamtausmaß von 955 m², liegt im südwestlichen Bereich des Betriebsbaugebietes Windhagmühl. Im Zuge eines gewerblichen Bauvorhabens wurde der Fa. PIWAG u.a. vorgeschrieben, ein entsprechendes Retentionsbecken für die Versickerung von Dach- und Oberflächenwässer zu errichten. Da dieses für betriebliche Zwecke genutzt wird, war hierfür auch eine entsprechende Betriebsbauwidmung nötig, wobei die Widmungsfläche mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland SP₁₁ deklariert wurde, in der nur entsprechend zweckgebundene bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

Feuerpolizeiliche Überprüfungen bewahren Hausbesitzer vor Leid und Schaden!

Die Feuerpolizeiliche Überprüfung, in der Umgangssprache meist „Feuerbeschau“ genannt, ist in vielen Gebäuden die einzige behördliche Überprüfung und bei so manchem Betroffenen nicht gerade beliebt, wofür er oft gute Gründe hat. Dabei wird – wie beim Vorbeugenden Brandschutz – gelegentlich noch immer übersehen, dass es sich hier um keine Schikane der Baubehörde, sondern um eine Sicherheitsmaßnahme für den Hausbesitzer handelt!



Sieht man sich den Umfang der Kontrollen an, erkennt man auch deren Wichtigkeit. Hier nur einige Beispiele:

-  Vielfach wird die baubehördliche Meldungspflicht bei nachträglichen Änderungen durch die Hausbesitzer unterlassen, wodurch der Behörde brandschutztechnische Mängel verborgen bleiben.
-  Die Kontrolle durch die Behörde bezieht sich aber auch auf Verschleißerscheinungen an Bauteilen, Abschlüssen, Rauchfängen, Feuerstätten, Elektroanlagen und so weiter.
-  Ferner werden Anordnungen, welche primär der Sicherheit dienen, bezüglich der richtigen Lagerung von Düngemitteln, Brennmaterialien, brennbaren Flüssigkeiten, Lacken, Gasen und so weiter überprüft.

Die Feuerpolizeilichen Überprüfungen durchzuführen, ist Aufgabe der Gemeinde, respektive der Baubehörde. Diese zieht dazu brandschutztechnische Amtssachverständige bei, in erster Linie von der Brandverhütungsstelle (BVS) für Oberösterreich.

Der eher technische Bereich ist jedoch nur eine Seite der Feuerbeschau. Daneben erfolgt im Zuge der Überprüfung auch eine bürgernahe Beratungstätigkeit durch den versierten Amtssachverständigen und in Zusammenarbeit mit der örtlichen Baubehörde die Motivation der Bewohner bzw. Hauseigentümer in Sachen Brandschutzbewusstsein.

Feuerbeschautermine im Herbst 2023 in Liebenau:

Immer wieder werden durch Brandereignisse Sachwerte in Millionenhöhe vernichtet oder es finden mitunter sogar Menschen den Tod. Vielleicht ist auch Ihr Heim und Ihr Leben durch brandgefährliche Mängel bedroht? Die Feuerbeschau kommt zu Ihnen, um diese gefährlichen, oft versteckten Mängel aufzuzeigen.



Schutz für die Menschen
FEUERBESCHAU
Sicherheit für die Menschen

Bauamtsleiter Egon Hennerbichler, Ing. Alfred Gruber (Sachverständiger der Brandverhütungsstelle OÖ.) und ggf. auch der zuständige Feuerwehrkommandant werden im Zeitraum von Mitte September bis Anfang November an mehreren Beschautagen die feuerpolizeiliche Überprüfung der Gebäude als behördliche Kommission durchführen. Zu diesem Zweck werden alle Gebäude, Räume und Grundstücksteile der Objekte/Anwesen im Gemeindegebiet, vorwiegend aber im Bereich der Ortschaften **Maxldorf, Monegg und Schöneben** besichtigt.

Aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Termine können im Herbst jedoch nicht alle Objekte der Gemeinde besichtigt werden, weitere Termine werden daher nach und nach folgen.

Die **betroffenen Eigentümer** jener Gebäude, die im Herbst tatsächlich beschaut und kontrolliert werden, werden durch die Baubehörde hierüber **schriftlich in Kenntnis gesetzt**.

Die im Zuge der letzten Feuerbeschau geforderten Erledigungen müssen der Baubehörde gemeldet und allfällige Unterlagen unaufgefordert vorgelegt werden:

Die letzte Feuerbeschau in der Gemeinde Liebenau wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt, wobei in erster Linie die sogenannten ‚Risiko-Objekte‘ und Gewerbebetriebe, aber auch einige landwirtschaftliche Anwesen überprüft wurden. Sofern dabei durch die Kommission **Mängel festgestellt** wurden, waren diese **innerhalb der bescheidmäßig gesetzten Fristen zu beheben** und dies der **Gemeinde unaufgefordert zu melden**.

Sollte durch die betroffenen Hausbesitzer bislang jedoch noch **keine Erledigung** erfolgt sein, **muss die Mängelbehebung im Zuge der kommenden Feuerbeschau kostenpflichtig überprüft werden** (sogenannte Nachbeschau) – überprüfen Sie daher gegebenenfalls umgehend, ob Sie noch Erledigungen offen haben und/oder der Baubehörde noch Unterlagen vorlegen müssen ...



Feueralpolizeiliche Überprüfungen sind also Expertensache, der eine eingehende Ausbildung zugrunde liegt, die alle relevanten technischen Disziplinen wie Elektro- und Bautechnik, sowie Chemie und Maschinenbau umfasst. Überprüft werden muss grundsätzlich alles – vom kleinsten Objekt, etwa einem Einfamilienhaus, bis hin zum Gewerbe- und Industriebetrieb. Viele Mängel werden dabei jährlich festgestellt, wobei jeder einzelne Mangel Ursache eines Brandes sein könnte. Was durch die Feuerbeschau an Leben und Werten gerettet wurde und wird, lässt sich zwar nicht exakt messen, aus Einzelfällen weiß man aber, dass sehr viel Leid verhindert und in Summe viele Millionen erspart werden.

BAUVERHANDLUNGSTERMINE IN LIEBENAU

› Bauamt - Hennerbichler Egon

Die nächsten Bauverhandlungstermine in Liebenau wurden für den **13. Oktober** und **10. November** vereinbart. Bauvorhaben sind rechtzeitig einzureichen und **zuvor in jedem Fall mit dem Bauamt abzuklären** (Hennerbichler Egon, Tel. 8111-17).



Um im späteren Bauverfahren unliebsame oder kostspielige Überraschungen zu vermeiden, möchten wir eindringlich auf die Abklärung der Bedingungen und Möglichkeiten für ihr Bauvorhaben im Rahmen der Gesetze bereits vor oder im Zuge der Planungen hinweisen. Aufgrund der stets unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Art des Bauvorhabens, Flächenwidmung, ausgewiesene Schutzgebiete, Nachbarsituation usw.) ist jedes Bauvorhaben für sich zu beurteilen. Dazu stehen wir Ihnen am Bauamt gerne für Klärungen oder Anfragen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich, zur Verfügung.



BAUAMT DER MARKTGEMEINDE LIEBENAU

Bauamtsleiter: Egon Hennerbichler
e.hennerbichler@liebenau.at
07953/8111-17 | 0650 700 2795

Warum Rauchmelder?

Rund die Hälfte aller Brände entsteht in privaten Haushalten und fast 90 Prozent aller Brandtoten sind Rauchgastote. Rauchmelder sind entscheidend für die frühzeitige Erkennung eines Brandes und können den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten. Brände können auf unterschiedliche Weise und in jedem Raum Ihrer Wohnung entstehen. Unabhängig davon, wo und wie, Rauchmelder sind der erste wichtige Schritt zur Sicherheit Ihrer Familie.



In Oberösterreich müssen seit 1. Juli 2013 alle Neubauten und Umbauten mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Vorgesehen ist dabei die Installation mindestens eines Rauchmelders in jedem Aufenthaltsraum, mit Ausnahme von Küchen, sowie in allen Gänge, die als Fluchtwege aus Aufenthaltsräumen dienen. Für Bestandsbauten (vor 01.07.2013) besteht derzeit keine Verpflichtung.

-  Neubauten und Umbauten: seit 1. Juli 2013
-  Bestandsbauten: keine Verpflichtung
-  Gesetz: § 2 Oö. Bautechnikverordnung
-  Montage: Eigentümer
-  Wartung: Besitzer (Mieter)



Welcher Rauchmelder ist der richtige?

Je nach Anwendungsbereich sind unterschiedliche Rauchmelder-Arten oder alternative Gefahrenmelder mehr oder weniger geeignet. In privaten Haushalten kommen in der Regel klassische optische Rauchmelder zur Anwendung. Je nach Größe der Wohnung oder individuellen Präferenzen sind auch Funkrauchmelder oder Smart-Rauchmelder, die ebenfalls nach dem fotooptischen Detektionsprinzip funktionieren geeignet.

Unsere unverbindliche Rauchmelder-Empfehlung: **EI650** (Preis ca. € 25,-/Stk.):



Wo sollten Rauchmelder montiert werden?

Rauchwarnmelder in Räumen müssen immer an der Decke, vorzugsweise in der Raummitte, aber in jedem Fall mindestens 0,5 m von der Wand, einem Unterzug oder von bis an die Decke reichenden Einrichtungsgegenständen entfernt montiert werden.

BREITBANDINTERNET - AUSBAU GERÄT INS STOCKEN

› Hennerbichler Egon

Hinsichtlich der Initiativen zum Ausbau des Breitband-Internets „**Breitband Austria 2030**“ gibt es leider die enttäuschende Rückmeldung, dass unser aktueller eCall-Antrag zur Förderung des Glasfaserausbaus gemeinsam mit den Gemeinden Unterweißenbach, Königswiesen, St.Leonhard, St.Oswald, Sandl, Grünbach, Windhaag, Lasberg und Waldburg im Juli d.J. aus fördertechnischen Gründen erneut abgelehnt wurde. Begründet wird das primär damit, dass das Land Oberösterreich bislang ohnehin schon einen Großteil der bundesweiten Fördermittel in Anspruch genommen hat und nun erstmal die übrigen Bundesländer bevorzugt behandelt werden müssen. Ohne deutliche Aufstockung der Förderung oder Nutzung von Synergien wird das strategische Ziel, Österreich bis 2030 flächendeckend mit symmetrischen Gigabit-fähigen Zugangsnetzten zu versorgen, so wohl kaum zu erreichen sein. Nichtsdestotrotz werden wir seitens der Gemeinde Liebenau jedenfalls mit Nachdruck weiter daran arbeiten, um zumindest beim nächsten eCall-Antrag zum Zug zu kommen oder anderweitige Fördersynergien (z.B. bundeslandübergreifende Projekte) nutzen zu können.



AGRARFOLIEN-SAMMLUNG IM HERBST

› Hennerbichler Egon

Aufgrund der teilweise großen Anlieferungsmengen und der jedoch begrenzten Lagerkapazitäten im ASZ Liebenau findet im Herbst wiederum eine eigene Agrarfolien-Sammlung außerhalb der gewohnten ASZ-Öffnungszeiten statt:

Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19. Oktober 2023
jeweils in der Zeit von 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
im Gemeinde-Bauhof Liebenau



An diesen beiden Tagen können die Landwirte die gesammelten Agrarfolien (Silofolien) auch in Großmengen auf das Bauhofgelände bringen, wo diese dann mittels eines Krans direkt übernommen und für die Entsorgung vorbereitet werden.

SAMMELKRITERIEN:

- Sämtliche Agrarfolien (Rundballen- und Fahrsilofolien) müssen **sauber, besenrein** und **frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwendung zugeführt werden, andernfalls müssen diese kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden.
- **Netze und Schnüre** sind nicht wiederverwendbar und müssen **getrennt im ASZ gesammelt** werden – diese daher nicht mit den Folien/Planen vermischen!

Nach einer Bauzeit von rund einem Jahr steht das neue Nahversorgungszentrum in Liebenau unmittelbar vor Fertigstellung

Laut den Plänen des Architekturbüros Mugrauer ZT GmbH. aus Auroldmünster wurde durch die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm auf der sogenannten ‚Neulinger-Wiese‘ gegenüber dem Lagerhaus ein großzügiges Mehrzweckgebäude errichtet, in dessen Untergeschoß sich der neue Nahversorgungsmarkt (**Unimarkt Haubner**) und daran anschließend die neue Verkaufsfiliale der **Bäckerei & Konditorei Frühwirth mit Caféhaus** befinden. Im Gebäudekomplex befindet sich im Erdgeschoß auch noch die künftige **Praxis** des neuen **Gemeindearztes Dr. Michael Atteneder**, welche voraussichtlich im Dezember bezogen werden kann. Darüber hinaus bestehen gegebenenfalls noch Räumlichkeiten für weitere Nahversorger und Dienstleister, wie z.B. Masseurbetrieb, Fußpfleger usw., sowie Miet- bzw. Eigentumswohnungen der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm.



Derzeit laufen noch die finalen Bauarbeiten, die Eröffnung der beiden Nahversorgungsbetriebe im Untergeschoß des Gebäudekomplexes soll noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Fahr nicht fort...
KAUF
VOR  **ORT**

*Die Gemeinde Liebenau dankt allen Initiatoren und Verantwortlichen, den Betreibern und beteiligten Firmen sowie auch allen am Bau Beteiligten sehr herzlich für die Umsetzung des für Liebenau so immens wichtigen Nahversorgungsprojektes, das einen ganz wesentlichen Baustein für die nachhaltige Sicherung der Lebensqualität in unserer Gemeinde Liebenau darstellt. **Die Gemeindebevölkerung wird eingeladen und aufgerufen, die heimischen Nahversorgungsbetriebe durch Einkäufe vor Ort zu unterstützen und zu stärken – fahr nicht fort, kauf vor Ort in Liebenau!***

Imog Liebau 

Noch ein Hinweis zur Verkehrssituation rund um das neue Nahversorgungszentrum:



*Die Zufahrt zum NVZ Liebenau erfolgt für alle Kunden und Benutzer ausschließlich über die westlich vorbeiführende Gemeindestraße, den Güterweg Hirschau. Die Bevölkerung wird ausdrücklich darum ersucht, **nicht über die bestehende private Hauszufahrt der Familie Zwölfer** zu fahren oder zu gehen, auch wenn die vermeintliche Abkürzung noch so verlockend erscheinen mag. Im Hinblick auf die Sicherheit der Anwohner, insbesondere von Kindern, bitten wir Sie daher eindringlich, die berechtigten privaten Interessen der Familie Zwölfer, die immerhin einen ganz wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des gesamten Nahversorgungsprojektes geleistet hat, entsprechend zu respektieren. **DANKE!***

Entsprechend der letzten Probeentnahmen von **Trinkwasser aus der Ortswasserversorgungsanlage Liebenau** vom 24. Mai 2023 werden hiermit die **Untersuchungsergebnisse** bekannt gegeben:

■ **Entnahmestelle:** Hochbehälter nach Entsäuerungsanlage (Proben-Nr. 23069013-001 | AGES)

Bakteriologischer Befund (mikrobiologische Parameter):

koloniebildende Einheiten bei 22°/37°C Bebrütungstemperatur:	0,0 KBE/ml	(Grenzwert max. 20)
Escherichia coli Bakterien:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)
Coliforme Bakterien:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)
Enterokokken:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)
Pseudomonas aeruginosa:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)

Chemische Parameter:

PH-Wert:	7,81	(Grenzwert 6,50 – 9,50)
Gesamthärte:	10,5 °dH	
Carbonathärte:	7,1 °dH	
Temperatur:	7,2° C	



Nitrat (NO3):	16,0 mg/l	(Gw. <50 mg/l)
Calcium (Ca):	70,1 mg/l	
Magnesium (Mg):	2,9 mg/l	
Natrium (Na):	11,4 mg/l	(GW <200 mg/l)
Kalium (K):	3,1 mg/l	

Alle Untersuchungsbefunde, aus denen auch die weiteren Parameter ersichtlich sind, liegen am Gemeindeamt auf und können bei Interesse jederzeit eingesehen werden. Die überprüften Parameter finden Sie auch auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at unter Menüpunkt Bürgerservice/Informationen/Wasserprüfbericht

Meine Gemeinde sorgt dafür ...

... dass ich immer sauberes Wasser habe

... aktuell sind in Liebenau mehrere Mietwohnungen verfügbar:



- 1 Wohnung in der **WSG-Wohnanlage Liebenau 141** (sofort verfügbar)
- 2 Wohnungen im neu errichteten Wohnhaus der **Neuen Heimat, Liebenau 176** (sofort verfügbar)
- 1 Wohnung in der **Betreubaren Wohnanlage Oö. Wohnbau, Liebenau 153**

Auskünfte hierzu erteilt das Marktgemeindeamt Liebenau, Amtsleiter Manfred Eckl, Tel. 8111-13

- **weilers: Wohnungen im neu errichteten Nahversorgungszentrum in Liebenau 231 | Infos & Auskünfte: Raiba Liebenau**



Laut Verlautbarungen des Bundesministeriums für Inneres werden im November österreichweit (zumindest) zwei weitere Eintragungsverfahren für Volksbegehren durchgeführt

Eintragungszeitraum: 6.-13. November 2023

1. **Gerechtigkeit den Pflegekräften**
2. **COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren**



Die o.a. Volksbegehren können während des Eintragungszeitraumes 6.-13.11.2023 auch am Gemeindeamt Liebenau zu folgenden Zeiten unterschrieben werden:

Montag, 6. Nov. 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 7. Nov. 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 8. Nov. 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 9. Nov. 2023	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 10. Nov. 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 11. Nov. 2023	keine Eintragung möglich
Sonntag, 12. Nov. 2023	keine Eintragung möglich
Montag, 13. Nov. 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online (www.bmi.gv.at/volksbegehren) können Sie in den genauen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und, wenn Sie einen Bürgerkarten-Zugang haben, auch eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13.11.2023, 20:00 Uhr) durchführen.

Bitte beachten Sie: Personen, die im Zuge des jeweiligen Einleitungsverfahrens bereits eine Unterstützungserklärung für eines der genannten Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses im Zuge des nunmehrigen Eintragungsverfahrens keine weitere Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Beim BM.I. sind derzeit 92 Verfahren für die Einleitung von Volksbegehren angemeldet:

Bevor ein Eintragungsverfahren für Volksbegehren vom Innenministerium verlaublich werden kann, muss erst eine Mindestanzahl von dzt. 8.401 Unterschriften (Unterstützungserklärungen) gesammelt werden. Aktuell sind insgesamt 92 (!) Verfahren beim BM.I. angemeldet (Stand 29.8.2023), für die bei jeder beliebigen Gemeinde in Österreich und auch online (www.oesterreich.gv.at) Unterstützungserklärungen abgegeben werden können. Derartige Einleitungsverfahren laufen mitunter über mehrere Jahre hindurch.

Bitte beachten Sie: Man spricht hier noch nicht von einem Volksbegehren, sondern erst von **Einleitungsverfahren!** Informieren Sie sich bitte auch im Vorfeld über den genauen Inhalt bzw. Zweck des zu unterstützenden Volksbegehrens. Wir machen vielfach die Erfahrung, dass die Leute nur aufgrund des Titels (Kurzbezeichnung des VB-Antrages) unterschreiben, im Grunde jedoch gar nicht wissen, was damit überhaupt genau begehrt werden soll. Daher unbedingt den jeweiligen **Text** zum Einleitungsantrag **lesen!**

Nähere Infos, eine Auflistung und die Texte der jeweiligen Begehren finden Sie auf www.bmi.gv.at/volksbegehren

VERKEHRSBEHINDERNDER PFLANZENBEWUCHS

› Bauamt - Hennerbichler Egon

Gemäß § 91 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen – „insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen (z.B. Beleuchtungsanlagen)“ – auszuästen oder zu entfernen.

Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnittes ereignen, haftet der Grundeigentümer!

Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir daher alle Grundbesitzer, an ihre Grundstücke angrenzende Verkehrsflächen (inklusive Gehsteige) dahingehend zu kontrollieren und gegebenenfalls störenden Pflanzenbewuchs umgehend zu entfernen. All jenen, die das bereits erledigt haben, danken wir sehr herzlich.

Selbstverständlich kommt auch die Gemeinde dieser Verpflichtung in ihrem Zuständigkeitsbereich laufend nach und es werden dabei vor allem entlang der öffentlichen Gemeindestraßen und Hauszufahrten bei Bedarf störende Äste und Sträucher mittels unserem MULAG zurückgeschnitten. Dieser ist ein Teleskopausleger für den Unimog, mit dessen Hilfe nicht nur Böschungen gemäht, sondern eben auch Äste bis zu einer Stärke von 8 cm und einer Höhe von rund 7 m entfernt werden können. Mit den Grundbesitzern und Anrainern muss lt. Straßengesetz diesbezüglich **nicht weiter eigens Kontakt aufgenommen** werden. Wenn dennoch besondere Wünsche bestehen, bitten wir um **rechtzeitige Rücksprache** mit der Gemeinde.



INFORMATION FÜR GRUNDBESITZER ENTLANG VON BÄCHEN

› Bauamt – Hennerbichler Egon

Aufgrund von Bachbegehungen durch den Gewässerbezirk Linz vom Amt der oö. Landesregierung (Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft) werden die Grundbesitzer im Nahbereich von Bächen auf folgendes hingewiesen:

Die Bachbereiche sind von sämtlichen Ablagerungen (z.B. Grasschnitt, Kies, Holz, Betonteile usw.) freizuhalten. Die Grundbesitzer entlang von Bächen (besonders im Waldbereich) werden ersucht, liegende Bäume und Reisig aus dem Bachlauf ehestens zu entfernen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Bachbereich keine Holz- oder sonstigen Ablagerungen erlaubt sind. Diese Materialien können bei Unwetterereignissen abgeschwemmt und zur Gefahr werden. Die Folgen sind, dass es zu Verklausungen des Gerinnes bzw. Brückenöffnungen kommt und ein Bach so früher über seine Ufer tritt.

Um Ihre Rücksichtnahme und wiederkehrende Kontrolle bzw. Entfernung wird ersucht.



BETRÜGERISCHE SAMMLUNGEN IM NAMEN VON GEHÖRLOSEN

› Gehörlosenverband OÖ

Im Büro des Gehörlosenverbandes OÖ häufen sich derzeit Anrufe mit Berichten von betrügerischen Sammlungen im Namen des Gehörlosenverbandes, vorwiegend auf Parkplätzen vor Supermärkten etc. Es handelt sich hierbei um Betrug! Der Gehörlosenverband Oö. möchte dringend darauf aufmerksam machen, dass gehörlose Menschen, die legal im Namen des Gehörlosenverbandes sammeln, niemals auf Parkplätzen usw. sammeln, sondern laut Gesetz nur von Haus zu Haus gehen und um Spenden bitten dürfen. Sie sind überdies stets mit einem Sammlungsausweis, einer Legitimation, einer durchnummerierten Sammelkarte und einer Kopie des Bescheides der oö. Landesregierung hinsichtlich Sammelbewilligung ausgestattet. Außerdem ist der Gehörlosenverband OÖ. gesetzlich dazu verpflichtet, alle Gemeinden vorab über einen geplanten Sammelzeitraum zu informieren. Auf der Homepage des Oö. Gehörlosenverbandes www.gehoerlos-ooe.at werden außerdem Informationen zu laufenden Sammlungen samt Fotos der Sammler veröffentlicht, damit Spender deren ordnungsgemäße Legitimation überprüfen können.



Wenn also jemand auf Parkplätzen usw. um eine Spende bittet, handelt es sich höchstwahrscheinlich um Betrug. Bitte in diesem Fall umgehend die Polizei informieren und angeben, wo sich die sammelnde Person derzeit aufhält.

Bitte teilen Sie diese Information mit Ihren Bekannten. Für Rückfragen kontaktieren Sie 0699 16512190 von Montag bis Donnerstag vormittags oder office@gehoerlos-ooe.at

WORKSHOPS FÜR BETRIEBSGRÜNDER

› WKO OÖ/Freistadt; HE



Die WKO Freistadt bietet **Workshops für Betriebsgründer**, die ausführliche Beratungen vor der Firmengründung in Anspruch nehmen möchten. Infos & Anmeldung unter:

Tel. 05-90909-5200 oder freistadt@wkoee.at

Betriebsgründer-Workshops . Wirtschaftskammer Freistadt . 4240 Freistadt, Linzer Straße 11					
		› 2. Halbjahr			
Juli	August	DI 26.9.	MI 18.10.	DO 23.11.	DI 19.12.
---	---	13:30-16:30 Uhr	09:00-12:00 Uhr	09:00-12:00 Uhr	13:30-16:30 Uhr

Es gibt auch die Möglichkeit an einem Online Gründer-Workshop teilzunehmen. Die Termine finden Sie unter <https://gruenderservice.at/veranstaltungen>

Seitens des Landes OÖ. trat mit 1. Jänner 2019 das Tourismusgesetz 2018 in Kraft, welches die Einhebung einer Freizeitwohnungspauschale vorsieht. Demnach wird eine Abgabe von all jenen Haus- und Wohnungsbesitzern eingehoben, die mindestens 26 Wochen pro Kalenderjahr keinen Hauptwohnsitz am betreffenden Wohnobjekt gemeldet haben. Die Abgabe betrifft demnach auch alle Eigentümer von leerstehenden Objekten. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Größe des Objektes. Diese Abgabe wird jeweils mit 1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig:



- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche jährlich gesamt € 158,40 (*darin ist der Gemeindegzuschlag in der Höhe von € 79,20 enthalten, welcher für Härteausgleichsgemeinden verpflichtend ist*)
- b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche jährlich gesamt € 237,60 (*inkl. € 118,80 GdeZuschl.*)

Auch für leerstehende Objekt ist die Freizeitwohnungspauschale samt Gemeindegzuschlag zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken. Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Gemeindegzuschlag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 14.12.2022.

In folgenden Fällen liegt keine Freizeitwohnung vor – ABGABENBEFREIUNG:

1. Eine **Freizeitwohnungspauschale fällt nicht an**, wenn die Wohnung zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber
 - a) überwiegend als Gästeunterkunft dient;
 - b) überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemeinbildenden höheren Schule oder ein Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
 - c) überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes benötigt wird;
 - d) überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere für Pendler benötigt wird;
 - e) überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmern benötigt wird.
2. **Privilegierung im Familienverband** (§ 54 Abs.3 Oö. Tourismusgesetz 2018):
Die ausschließliche Nutzung im Rahmen des Familienverband soll dadurch begünstigt werden. § 54 Abs.3 leg.cit. betrifft daher grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich mehrere (mind. zwei) Wohnungen befinden. Liegen die Voraussetzungen vor, wird jene Wohnung, die keinen Hauptwohnsitz darstellt, durch die andere Wohnung quasi begünstigt.
3. **Wohnungsaufgabe aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen** (§ 54 Abs.2 iVm. Abs.3):
Muss der Hauptwohnsitz an einer Wohnung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden, ist diese Wohnung bis zu einer möglichen Rückkehr oder dem Ableben der betreffenden Person befreit.
4. **Sonderfälle:**
 - a) **Pflege:** Personen, die sich ausschließlich zur Pflege eines Bewohners in einer Wohnung aufhalten, werden nicht als familienfremd qualifiziert.
 - b) **Wohnrecht:** Unter Berücksichtigung der novellierten Fassung des § 54 Abs.3 kann die Einräumung eines Wohnrechts nur dann abgabenrelevant sein, wenn es sich um ein Grundstück mit mehreren Wohnungen handelt, das ausschließlich im Familienverband genutzt wird und an einer dieser Wohnungen ein Wohnrecht zugunsten eines nahen Angehörigen besteht. Für diesen Fall soll die durch das Wohnrecht belastete Wohnung so behandelt werden, als würde die Wohnung leer stehen und ausschließlich im Familienverband genutzt werden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt, zuständig ist unsere Buchhalterin, Frau Rita Rutenstock, T: 8111-11



wir freuen uns
auf Ihren Besuch !

**Das Hallenbad ist nach der Sommerpause
ab 12. September wieder für Sie geöffnet!**

Öffnungszeiten



Dienstag, Donnerstag u. Freitag von 17:00 - 21:00 Uhr
Samstag von 14:00 - 18:00 Uhr
Das Hallenbad ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen!

Eintrittspreise

ab 1.1.2023



Karten	Erwachsene	Kinder	Familien
Einzeleintritt	6,00 €	4,00 €	kl. 12,00 €
Zehnerblock	55,00 €	33,00 €	gr. 18,00 €
Jahreskarte	108,00 €	61,00 €	

i Kinder unter 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) haben freien Eintritt;
Kinderpreise gelten bis zum 18. Lebensjahr (Ende mit 19. Geburtstag)

Viele von uns haben im Hallenbad Liebenau schwimmen gelernt. Gerade in unserer Region, wo es nur relativ wenige Möglichkeiten gibt das Schwimmen anderweitig zu erlernen, sollten wir den Wert unseres Hallenbades umso mehr schätzen.

Seit nunmehr 12. September ist das Hallenbad nach der diesjährigen Sommerpause wieder für Sie geöffnet. Neben den großzügigen Öffnungszeiten punktet das moderne Bad bei den Badegästen vor allem durch günstige und familienfreundliche Eintrittspreise (Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt). Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung werden für das Bad Jahreskarten angeboten, die anfangs vorwiegend von Schülern, mittlerweile aber auch von immer mehr Erwachsenen gerne erworben werden.

Großen Wert legen die Gemeindeverantwortlichen darauf, dass die heimischen Schüler das Hallenbad im Zuge des Turn- bzw. Schwimmunterrichts möglichst günstig benützen können, deshalb wird pro Schwimmereinheit lediglich ein geringer Unkostenbeitrag von dzt. 2 Euro berechnet. Für Schüler, die im Besitz einer Jahreskarte sind, ist der Badeeintritt im Rahmen des Schulunterrichts überhaupt kostenlos.

Mit Jahreskarte ist der Schwimmunterricht gratis

Da das Hallenbad von unseren Schulen das ganze Jahr über im Turnunterricht genutzt wird, summieren sich die Eintrittskosten übers Jahr gesehen mitunter durchaus. Wenn die Schüler zudem gelegentlich noch außerhalb des Unterrichts gerne ins Hallenbad gehen, dann bietet sich der Erwerb einer Jahreskarte an, sodass sich die Kosten für die Kinder-Jahreskarte von dzt. € 61,- relativ rasch lohnen.

Alle Jahreskarten haben eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum und können somit das ganze Jahr über erworben werden. Ausgestellt werden sie am Gemeindeamt, können aber auch direkt im Hallenbad beantragt werden.

Besondere Vergünstigungen für Familien

Familien profitieren besonders vom Angebot unserer überaus günstigen Familienkarten. Je nachdem ob ein oder beide Elternteile mit ihren Kindern das Hallenbad besuchen, stehen Familienkarten in zwei Kategorien zur Auswahl:

- **Familienkarte klein** – für einen Elternteil mit Kindern € 12,00
- **Familienkarte groß** – für beide Elternteile mit Kindern € 18,00



Die Anzahl der Kinder ist dabei unbeschränkt, wobei die Kinder für einen Familienkartenanspruch jedoch Geschwister sein müssen. Anstelle der Eltern oder eines Elternteiles werden aber auch Großeltern als Begleitpersonen für die Kinder toleriert.



ein besonderes Geschenk für einen besonderen Menschen

... schenken Sie Hallenbad-Gutscheine !

Ob zum Geburtstag, Hochzeitstag, Valentinstag, Muttertag, zu Weihnachten, aus Liebe oder einfach nur so – Hallenbadgutscheine sind immer ein passendes Geschenk.

Gutscheine erhalten Sie am Gemeindeamt und im Hallenbad.



**DIE GEMEINDE LIEBENAU
SUCHT DRINGEND
EINE AUSHILFSKRAFT
FÜR DEN
WINTERDIENST
(SCHNEERÄUMUNG)
AB DER SAISON 2023/24**



**BEWERBUNGEN
SIND JEDERZEIT
AM GEMEINDEAMT
MÖGLICH**

www.liebenau.at
marktgemeinde@liebenau.at
07953 / 8111



HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST (HÄND) – ÄNDERUNG AB OKTOBER

› Hennerbichler Egon

Wie bereits im letzten Amtsblatt berichtet, wird der Hausärztliche Notdienst (HÄND) ab 1. Oktober eingeschränkt: Statt von 19 Uhr bis 7 Uhr früh steht der HÄND dann nur noch bis 23 Uhr verpflichtend zur Verfügung, danach wird an die telefonische Gesundheitshotline 1450 verwiesen.

ab 1. Oktober: Anruf beim Telefonarzt – Gesundheitshotline 1450

Wer also künftig nach 23 Uhr Hilfe benötigt, muss ab 1. Oktober die Gesundheitshotline 1450 anrufen. Dort meldet sich geschultes Gesundheitspersonal, auch ein „Telefonarzt“ steht im Hintergrund zur Verfügung, um mit dem die Patienten ggf. die weitere Vorgehensweise besprechen zu können. Bei **akuten Notfällen** kann wie gewohnt über die **Notrufnummer 144** Hilfe gerufen werden.



WEN muss ich nun WANN verständigen, wenn ich tatsächlichen Hilfe brauche?

Die Gemeindebevölkerung wird gebeten, sich im Bedarfsfall - während dessen Ordinationszeiten – bis 14 Uhr zuerst an den jeweiligen Hausarzt (Gemeindearzt) zu wenden. Eine der 3 u.a. Arztpraxen wird danach auch weiterhin bis 19 Uhr erreichbar sein. Von 19 bis 23 Uhr ist der HÄND (hausärztlicher Notdienst) unter der Rufnummer 141 zuständig, danach ab 23 Uhr die Gesundheitshotline 1450. Im Notfall steht die Rot-Kreuz-Notrufnummer 144 rund um die Uhr zur Verfügung.



- während der Ordinationszeiten (bis 14 Uhr): **jeweiliger HAUSARZT**
- nach Ordination von 19 bis 23 Uhr: **HÄND – Rufnummer 141**
- nach 23 Uhr: **Gesundheitshotline 1450**



Öffnungszeiten Ordination Dr. Michael ATTENEDER (seit Juli 2023)

Montag: 15:00-18:00 Uhr
 Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00-11:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr
 Freitag: 08:00-12:00 Uhr
 Samstag/Sonntag: geschlossen

(07953) 205



Ordination: 4252 Liebenau, Liebenau 128 . Tel.: (07953) 205

Ordinationszeiten Dr. HAIDER & Dr. HAUG

4272 Weitersfelden, Markt 36, T: 07952 / 6218

Montag: 09:00-12:00 und 15:00-17:00 Uhr
 Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
 Freitag: 08:00-11:00 Uhr
 Samstag: geschlossen
 Sonntag: geschlossen

07952 6218

Ordinationszeiten Dr. REICHINGER

4294 St.Leonhard, Ringstr.13, T. 07952 / 8550

Montag: 08:00-11:30 und 17:00-19:00 Uhr
 Dienstag: 08:00-11:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00-11:30 und 17:00-19:00 Uhr
 Freitag: 08:00-11:30 Uhr
 Samstag: 09:00-11:00 Uhr
 Sonntag: geschlossen

07953 8550

Der Sozialhilfeverband (SHV) Freistadt hat den Sozialratgeber für den Bezirk Freistadt aktualisiert und neu aufgelegt, der auf 90 Seiten u.a. folgende Themenbereiche beinhaltet:

- Arbeit und Arbeitssuche
- Asyl / Integration / Migration
- Beratung in Krisensituationen
- finanzieller Engpass
- Kinder, Jugend und Familie
- Menschen mit Beeinträchtigung
- Senioren & Pflegende Angehörige
- 24-Stunden-Betreuung
- sonstige Angebote



Der Sozialratgeber ist u.a. am Gemeindeamt erhältlich, kann aber auch auf der Homepage des SHV Freistadt heruntergeladen werden - www.shvfr.at/leistungen/antraege-und-formulare/



Österreichische
Gesundheitskasse



Foto: Christian Huber/Photografie

EINLADUNG ZUM VORTRAG "GESUND UND GUT VERSORGT BIS INS HOHE ALTER"



Unter dem Motto „Gesund und gut versorgt bis ins hohe Alter“ laden die „Gesunde Gemeinde“ sowie „Community Nurse“ Vanessa Baumgartner zu einem Vortragsnachmittag ein.

WANN? Mittwoch, 20. September, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

WO? Gemeindeamt Königswiesen

15:00 – 15:30
"Gesund und fit bis ins hohe Alter"
DGKP Vanessa Baumgartner (Community Nurse)

15:30 – 16:00
Kaffee und Kuchen

16:00 – 17:00
"Trittsicher und mobil – Sturzprävention mit der ÖGK"
Mag. Harald Jansenberger

**Für das leibliche Wohl
ist gesorgt!**

**Voranmeldung
bitte unter**
0664 88 17 23 54
Vanessa Baumgartner



Jansenberger Diakoniewerk



**COMMUNITY
NURSING**



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Zu den insgesamt 8 Veranstaltungen im Rahmen des diesjährigen Ferienpasses der Gemeinde Liebenau konnten wir erfreulicherweise wieder eine Vielzahl begeisterter Kinder begrüßen. Ein großes Dankeschön für die Gestaltung der Nachmittage an alle teilnehmenden Vereine, Organisationen und Privatpersonen. Danke auch an Marcel Gattringer, der den Ferienpass seitens der Gemeinde wieder bestens organisierte und der selbst bei vielen Veranstaltungen mit Leib und Seele mitwirkte.



Die Kinder hatten bei den einzelnen Veranstaltungen jedenfalls sehr großen Spaß und haben das tolle Angebot sichtlich genossen. Wir hoffen darauf, dass wir auch in den nächsten Sommerferien den Ferienpass wieder anbieten können und freuen uns schon auf weitere lustige Nachmittage mit euch.



Bei Ferienpassaktion der Feuerwehr hat ein Kind, vermutlich ein Mädchen, eine kleine Umhängetasche (Marke Schneiders-bags mit Aufdruck Sweet Isabell) vergessen oder verloren. In der Tasche befindet sich u.a. auch ein geringfügiger Geldbetrag – sie kann am Gemeindeamt abgeholt werden.



Liebe Liebenauerinnen und Liebenauer,



wie schnell die Zeit vergeht – seit August 2023 leite ich nun schon die VHS-Nebenstelle der Mühlviertler Alm und habe diese Entscheidung bis heute nicht bereut. Die Organisation der Kurse, der Kontakt mit vielen Kursteilnehmer:innen und Kursleiter:innen macht mir wirklich sehr viel Freude – es ist einfach immer wieder spannend, welche Menschen ich dabei kennen lernen darf. Auch die vielen Anregungen und Tipps für weitere Kurse und die fallweise tatkräftige Unterstützung, damit Kurse auch zustande kommen, freuen mich jedes Mal sehr. Aktuell sind wir auf der Suche nach Kursleiter:innen für Aquagymnastik und Skikurse. Sollten Sie Interesse haben, unser Kursleiter:innenteam zu unterstützen, freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme.

Das neue Kursprogramm Herbst/Winter 2023/24 ist bereits online und wurde Ende August per Post ausgeschickt. Ich freue mich wieder über zahlreiche Anmeldungen zu den angebotenen Kursen.

Alles Liebe Ihre
Mag.^{FH} Sieglinde Spiegl



Volkshochschule Oberösterreich – Gemeinnützige Bildungs-GmbH
Nebenstelle Mühlviertler Alm | T: 0676 84 55 00 322
sieglinde.spiegl@vhs0oe.at | www.vhs0oe.at |
www.facebook.com/vhs0oe.at



NEUES aus der Bücherei Liebenau ...

öffentl. Bücherei der Pfarre und der Gemeinde Liebenau

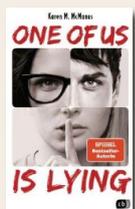
Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wir haben euch wieder ein paar aktuelle Bücher und Lese-Empfehlungen zusammengestellt.
Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Michaela Primetshofer und das Team der Bücherei Liebenau



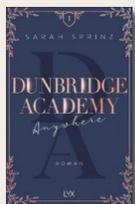
Der Sommer als ich schön wurde
von Jenny Han

Die dreiteilige Buchreihe zum Amazon Serien-Hit



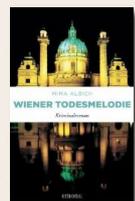
One of us
Reihe von Karen M. McManus

Sehr empfehlenswert



Dunbridge Academy
von Sarah Sprinz

Alle drei Bände in der Bücherei verfügbar



Wiener Todesmelodie
von Mina Albich

Kriminalroman mit Witz und Schmä



Dunkelkammer
von Bernhard Aichner

Vierteilige Bronski Krimi-Reihe

ÖFFNUNGSZEITEN:
Sonntag 08:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:00 Uhr
Freitag 15:30 - 17:30 Uhr



Das Land der Anderen
von Leïla Slimani

Der Nr. 1 Bestseller aus Frankreich



Das lustige Taschenbuch

Ab sofort monatlich neu bei uns zum Ausleihen



Bär muss mal
von Jonny Leighton

Ein humorvolles Bilderbuch für unsere Kleinsten



Was krabbelt denn da?

KOSMOS-Naturkompetenz für Kinder

ZIGARETTENSTUMMEL GEFÄHRDEN DIE UMWELT

› Hennerbichler Egon / Leserhinweis

Wo Menschen auf einen Bus oder Zug warten, entlang von Gehsteigen und Straßen, auf Parkplätzen und auf Freizeitanlagen liegen sie – die Zigarettenstummel und neuerdings auch die aufgebrauchten Nikotinbeutel, sogenannte Snus. Dabei sind diese nicht nur optisch störend, sondern belasten die Umwelt enorm.

Zigarettenfilter werden oft als verrottbare Baumwolle angesehen. Sie bestehen jedoch aus schwer abbaubarem Kunststoff und liegen dadurch jahrelang herum, wenn sie nicht jemand wegräumt. Immerhin 30 Prozent der Raucher entsorgen ihre Zigarettenreste ordnungsgemäß. Ist kein Mülleimer in der Nähe, könnten dafür etwa praktische Taschen-Aschenbecher verwendet werden, die sogar weniger Platz als ein Zigarettenpäckchen brauchen. Dass man Zigarettenstummel nicht einfach auf den Boden wirft, sollte so selbstverständlich werden wie Zähneputzen oder Essen mit Besteck, fordert auch der Bezirksabfallverband Freistadt.

Das Rauchen der eigenen Gesundheit schadet, ist im Allgemeinen bekannt. Zigaretten schaden aber auch nach dem Rauchen. Tabakreste und Filterkörper aus Zelluloseacetatwatte, getränkt mit Teer, Nikotin und zahlreichen giftigen Rückständen, enthalten viele schädliche Stoffe. Mit dem Mix aus Toxinen ist auch das Grundwasser gefährdet. Zigarettenstummel beeinträchtigen das Leben von Mensch, Tier und Pflanze. Man findet sie sogar im Magen-Darmtrakt von Fischen, Vögeln und Landsäugetieren. ■

Achtlos weggeworfene Zigarettenreste und neuerdings auch aufgebrauchte Tabakbeutel, sogenannte Snus, sind nicht nur optisch störend, sondern verunreinigen und belasten die Natur und Umwelt. Bis zu 4.000 (!) schädliche Stoffe sind alleine in einer Zigarettenkippe zu finden. Die machen die kleinen Stummel defacto zu Sondermüll, der keinesfalls harmlos ist.



Info: Snus (gelegentlich auch Snüs oder Snooze geschrieben) sind kleine Nikotinbeutel, die unter der Ober- oder Unterlippe platziert werden, wobei das darin enthaltene Nikotin über die Mundschleimhaut aufgenommen wird. Die so aufgebrauchten Nikotinbeutel werden danach oftmals achtlos ausgespuckt und belasten ebenfalls die Umwelt ...



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Sammelhinweis: Altholz

Möbel, Kisten etc. bitte bereits **zerlegt** zum ASZ anliefern und möglichst **platzsparend** im Sammelcontainer ablagern.

So **helfen Sie mit**, Platz, LKW-Kilometer und Kosten **zu sparen!**

Die ASZ-Mitarbeiter*innen sind für die Zerlegung der Möbel nicht zuständig!



Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse.
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!

BAV
BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

REGISTRIERUNG HEIMTIERDATENBANK

› Bearbeiterin: Rita Ruttensack / HE



HEIMTIERDATENBANK

Hundehalter haben ihren Hund nicht nur bei der Gemeinde zu melden, sondern auch binnen eines Monats nach der mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt vorgenommenen Kennzeichnung (chippen) in der Heimtierdatenbank des Bundes zu registrieren. Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzer, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Die Registrierung ist Pflicht und kann auch selbst online mittels Handysignatur oder ID-Austria durchgeführt werden.

Nähere Infos unter: <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/faqhundchip.html>

Bitte überprüfen Sie in der Heimtierdatenbank unter <https://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at> ob Ihr Hund tatsächlich schon registriert ist.

weitere Möglichkeit zur Registrierung von Hund, Katze & Co:



HUNDEKOT IST ZU BESEITIGEN !

› Hennerbichler Egon

Eigentlich sollte es ja eine Selbstverständlichkeit sein: Wer einen Hund hat und diesen ausführt, muss dessen Hinterlassenschaften auch unverzüglich entfernen. Leider nehmen dies viele Hundehalter nicht ernst und deshalb häufen sich auch bei uns in letzter Zeit immer mehr die Beschwerden von genervten Grundbesitzern.

Das Liegenlassen von Hundekot stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit und zudem oftmals ein großes Ärgernis für Andere dar

Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre Hundehalterpflichten? Wenn ein Hund seine Ausscheidungen hinterlässt, ist dies zwar ein natürlicher Vorgang – aber vor allem bei gehäuftem Auftreten kann damit auch eine **massive Belastung der Umwelt** einhergehen. Zunächst einmal ist es für Spaziergänger und

Jogger äußerst ärgerlich, wenn sie mit dem Schuh eine dieser übelriechenden „Tretmine“ erwischen. Doch darüber hinaus kann Hundekot nicht nur unangenehm, sondern sogar auch gefährlich sein. Oft sind die Hinterlassenschaften mit **Würmern, Bakterien und Viren** infiziert, die anderen Tieren und Menschen durchaus gesundheitliche Probleme bereiten können. So können beispielsweise **Krankheitserreger** aus Hundekot Rinder befallen, die auf der Weide grasen.



Grundsätzlich haben Hundehalter daher die Pflicht, den Hundekot aufzuheben und im Restmüll zu entsorgen. Ausnahmen gelten nur dort, wo die Entsorgung dem Halter nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Hund sein Geschäft in einem unzugänglichen Dickicht verrichtet. Verboten ist das Liegenlassen von Hundekot jedenfalls an öffentlichen Wegen und Straßen, auf öffentlich zugänglichen Plätzen und auf fremden Privatgrundstücken. Dazu zählen nicht nur Gärten, sondern auch Freizeitgrundstücke, Wiesen und Felder von Landwirten und insbesondere auch Spiel- und Sportplätze.

NEUE NEWS-PLATTFORM AUF GEMEINDEHOMEPAGE

› Gemeinde / Hennerbichler Egon

Wie Ihnen vielleicht schon aufgefallen ist, gibt es auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at seit einiger Zeit eine zusätzliche News-Plattform in der aktuelle Medienberichte mit Liebenau-Bezug*) aus den Regionalmedien und dem Social-Media-Bereich angezeigt werden. **Wir möchten betonen, dass diese Inhalte nicht durch die Gemeinde Liebenau gewartet werden.** Der kostenlose Dienst wird vielmehr als zusätzliche Serviceleistung und Informationsquelle für die Gemeindebürger angesehen und durch die Raiffeisen OÖ für alle Gemeinden Oberösterreichs gesponsert.

*) Aufgrund der Tatsache, dass hinter den angezeigten Berichten ein äußerst komplexer Algorithmus steckt, kann es fallweise Vorkommen, dass auch Berichte gelistet werden, die offensichtlich keinerlei oder nur einen entfernten Bezug zu Liebenau haben, selbst Berichte aus Graz-Liebenau wurden fallweise bereits angezeigt.



In den Regionalmedien für Sie gelesen ...

STAATSMEISTERSCHAFTS-GOLD FÜR KLAUS GRÜNSTEIDL

› Gemeinde / Hennerbichler Egon 28.08.2023

Seine klare Position als Österreichs Nummer 1 im heimischen 3D-Bogensport bestätigte der Liebenauer **Klaus Grünsteidl** einmal mehr bei den diesjährigen Staatsmeisterschaften im steirischen Krumberg, und das in eindrucksvoller Weise: in der Klasse Traditional-Bogen sicherte er sich neuerlich den **österreichischen Staatsmeistertitel** und als Draufgabe errang er auch noch jeweils Bronze im Mixed- und im Teambewerb.

Erst im Mai d.J. wurde Klaus Grünsteidl in Anerkennung und Würdigung seiner außerordentlichen nationalen und internationalen Erfolge (u.a. Doppel-Weltmeister 2022) vom Gemeinderat mit der Ehrennadel der Marktgemeinde Liebenau ausgezeichnet.

Wir gratulieren sehr herzlich!



LINDNER ALOIS: BRÜCKE BEI KAMP-URSPRUNG ERNEUERT

› Gemeinde: AL Manfred Eckl / Hennerb.E.



Der allgemein hin als überaus geschickter Handwerker bekannte Liebenauer **Alois Lindner** hat in Eigeninitiative die Brücke beim Kamp-Ursprung in Hirschau erneuert. Material hierfür wurde auch von **Hannes Penz**, Hirschau, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich für diese großzügige und uneigennützigte Arbeit im Sinne der Allgemeinheit.

WECHSEL AN DER SPITZE DER GOLDHAUBENGRUPPE LIEBENAU

► © TIPS 28.06.2023

Nach 13 Jahren als Obfrau der Goldhauben- und Kopftuchgruppe Liebenau legte Regina Schübl ihr Amt nieder. Bei der Jahreshauptversammlung wurde Maria Atteneder einstimmig zur neuen Obfrau gewählt.

Bezirksobfrau Hildegard Biermeier überreichte Regina Schübl für ihre langjährige Tätigkeit die goldene Ehrennadel. Maria Hones, Margit Leutgeb und Anna Puchner erhielten die silberne Ehrennadel.

Maria Atteneder und ihr Team (Maria Hones, Carola Neulinger, Julia Mühlbachler und Weilguny Herta) möchten die Goldhauben- und Kopftuchgruppe Liebenau aktiv und erfolgreich weiterführen. Die ‚Goldhaubenjugend‘ liegt ihnen besonders am Herzen. Die Gruppe zählt zurzeit 61 aktive Damen und 19 Mädchen.



JESSICA HAIDER SPENDETE HAARE FÜR KREBSKRANKE KINDER

► © TIPS 05.07.2023

Schon im Alter von dreieinhalb Jahren musste Jessica Haider selbst aufgrund ihrer schweren und seltenen Krankheit aplastische Anämie unglaublich viel durchmachen. Sieben Jahre später spendete das tapfere Mädchen nun ihre Haare für krebskranke Kinder.



Viele Menschen spendeten 2015 im Rahmen der Tips-Aktion „Glücksstern“ für das damals dreijährige Mädchen, das in jungen Jahren bereits viele Bluttransfusionen, zwei Chemotherapien und vier Knochenmarkstransplantationen durchmachen musste. Seit fünf Jahren ist die nunmehr elfjährige Jessica Haider aus Reitern 10 gesundheitlich stabil und wollte nun selbst anderen etwas Gutes tun. Sie ließ ihre Haare lange wachsen und spendete diese nun an den *Verein Haarfee*, der Echthaarperücken für bedürftige Kinder herstellt.

Die kleine Jessica hat während ihrer Krankenhausaufenthalte im St. Anna Kinderspital in Wien auch viele andere Leidensgeschichten von Kindern mitbekommen und dass aus Echthaar Perücken für krebskranke Kinder gemacht werden. Nachdem sie 2015 selbst großzügige Unterstützung erhielt, wollte sie nun auf diese Weise anderen helfen.

„Einen Großteil ihrer jungen Kinderjahre verbrachte Jessica im St. Anna Kinderspital. Nach der letzten Knochenmarkstransplantation hatte sie noch eine schwere Reaktion. Es stand sehr schlecht um sie, sie hatte Wochen lang sehr hohes Fieber, war schwach und kurz davor, in den künstlichen Tiefschlaf versetzt zu werden“, erzählt ihre Mutter Renate Haider. *„Dann ging es aber bergauf, die Therapie hat angeschlagen und seit fünf Jahren ist Jessica gesundheitlich stabil. Sie muss zwar noch Tabletten für die Schilddrüse nehmen, das ist eine Folge des Krankheitsverlaufes und ihre Haut ist sehr empfindlich, sonst aber geht es ihr sehr gut“.*

Die überaus aufgeweckte und lebensfrohe Jessica kommt heuer in die zweite Klasse der Mittelschule, spielt in ihrer Freizeit gerne Klarinette, geht gerne schwimmen, Trampolin springen und baut ihr eigenes Gemüse im Garten an. *„Gerade die Arbeit im Garten, mit der Erde, macht ihr großen Spaß, denn das durfte sie lange aufgrund der Krankheit nicht“.*

ISABELLA KÜHNEL: PLATZ 1 BEIM BUNDES-LEHRLINGSBEWERB

› © Rundschau 13.06.2023

Die Liebenauerin Isabella Kühnel vom Friseurbetrieb *Haarmanufaktur Freistadt - Manuela Primetzhofer* holte den Bundessieg beim diesjährigen Lehrlingswettbewerb der Friseure.

Mit typgerechtem Styling und Handwerk auf höchstem Niveau holte sich die Liebenauerin Isabella Kühnel souverän den Gesamtsieg beim Bundeswettbewerb der Friseurlehrlinge in Zell am See (S). Sie konnte dabei sowohl in der Kategorie Damen mit ihrer Hochsteckfrisur im Red-Carpet-Look als auch beim Herrenbewerb mit einem klassischen Haarschnitt mit Verlauf und Föhnstyling überzeugen, wo sie jeweils Platz 1 für Lehrlinge im dritten Lehrjahr belegte. Für die Jury waren bei der Bewertung vor allem die präzise angewandte Technik, die Ausführung und der Gesamteindruck maßgeblich. Isabella Kühnel konnte dabei mit einer Mischung aus fachlichem Know-how, Können, Leidenschaft, Kreativität und Ehrgeiz punkten und sich so überlegen den Gesamtsieg sichern.

Bereits im Frühjahr hatte sich Isabella Kühnel auch den Landessieg der oberösterreichischen Friseurlehrlinge im dritten Lehrjahr holen können; wir berichteten im letzten Amtsblatt darüber.



Liebe Isabella, herzliche Gratulation zu deinen herausragenden Leistungen!

Die außergewöhnlich talentierte Bundessiegerin Isabella Kühnel (Bildmitte) zusammen mit ihren stolzen Eltern Manuela und Mirko Kühnel (links), ihren beiden Frisur-Modellen sowie ihrer überglücklichen Chefin und Lehrlingsausbilderin Manuela Primetzhofer vom Friseurbetrieb Haarmanufaktur Freistadt.

Foto: Privat

VERMISSTER PENSIONIST TOT AUFGEFUNDEN

› Rundschau 11.07.2023



Liebenau/Weitersfelden. Am 7. Juli teilte das Stadtpolizeikommando Linz der Polizeiinspektion Weitersfelden mit, dass ein Pensionist aus Linz, der seit 5. Juli abgängig war, mittels Handypeilung im Umkreis von rund dreieinhalb Kilometern südöstlich von Liebenstein geortet werden konnte. Von der PI Weitersfelden wurden sofort Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, an denen sich vier Polizeistreifen beteiligten. Weiters wurde der Polizeihubschrauber „Libelle“ angefordert, der das Kfz des Abgängigen gegen 17:30 Uhr in einem Waldstück auffinden konnte.

Etwa 70 Meter neben dem Auto wurde der bereits verstorbene Pensionist schließlich aufgefunden. Es wurden an Ort und Stelle eine Spurensicherung sowie eine kriminalpolizeiliche Leichenbeschau durchgeführt. Zur Bergung des Verstorbenen wurde die Feuerwehr angefordert. Laut Polizei ist der Mann beim Schwammerlsuchen eines natürlichen Todes gestorben.

JUGENDROTKREUZ SAMMELT SPENDEN MIT EIGENEM KOCHBUCH

› © TIPS 24.07.2023

Die Mitglieder des Jugendrotkreuzes Liebenau gestalteten das Kochbuch „Vom Vorratskeller auf den Speiseteller“ und spendeten den Erlös an den Rotkreuz-Markt.

Armut, Regionalität und Nachhaltigkeit sind aktueller denn je, weshalb sich auch das Jugendrotkreuz Liebenau in den Gruppenstunden vermehrt mit diesem Thema beschäftigt. So entstand die Idee, ein eigenes Kochbuch mit Rezepten zu gestalten, bei welchem Zutaten verwendet werden, die man vor dem Abfall rettet oder zuhause ohnehin auf Lager hat. Gegen freiwillige Spenden konnte es erworben werden, die Erlöse daraus kamen dem Rotkreuz-Markt zugute. In „Vom Vorratskeller auf den Speiseteller“, so der Titel des Kochbuchs, findet man neben 60 schmackhaften Gerichten außerdem noch Erste-Hilfe-Tipps für Haushaltsunfälle, die von den Kindern im Vorhinein schon eifrig erprobt worden sind.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der JRK-Gruppe-Liebenau wurden auch alle Mitglieder der vergangenen Jahre eingeladen, das Kochbuch mit einem Rezept und einem kurzen Interview zu füllen. Bei einem Jubiläumsfest im April konnte das fertige Werk dann erstmals gegen freiwillige Spenden erworben werden. „Viele ehrenamtliche Arbeitsstunden sind seit letztem Jahr in unser Projekt geflossen, darum freut es uns umso mehr, dass unsere Idee so großen Anklang gefunden hat und wir eine beachtliche Summe von 500 Euro an den Rotkreuz-Markt überreichen durften“, ist Gruppenleiterin Jasmin Haider begeistert. Beim „Würstelsonntag-Frühshoppen“ der Ortsstelle Liebenau wurde vor zahlreichen Gästen der symbolische Spendenscheck und selbstgebastelte Geschenke an eine Abordnung des Rotkreuz-Marktes übergeben.

„Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass wir den Kindern mit diesem Projekt wichtige Werte und einen gesunden Umgang mit Lebensmitteln vermitteln konnten“, ist sich das Betreuerteam einig. Denn das Kochen Spaß macht und Speisen mit regionalen Zutaten einfach am besten sind, stellten die Kinder spätestens bei der letzten Gruppenstunde fest, als sie für den Frühshoppen selbstgemachtes Erdbeereis zubereiten durften.



Im Vorjahr gab es als Weihnachtsgeschenk für die RK-Jugendgruppe eine Kochschürze mit dem eigenen Gruppenlogo.

Foto: OÖRK/JRK Liebenau

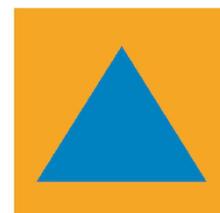
ELEKTRO EBNER HAT NEUEN EIGENTÜMER

› Tips 12.06.2023

Perg. Das Perger Traditionsunternehmen Elektro Ebner hat seit dem 6. Juni neue Eigentümer. Die SAR Anlagenbau GmbH aus Hausmening übernahm die Geschäftsanteile von Martina Ebner-Wagner. Der Betrieb soll wie bisher weitergeführt werden, sogar eine Expansion steht im Raum. Die rund 50 Mitarbeiter wurden alle übernommen, auch der Hauptsitz in Perg, sowie die Filialen in Pabneukirchen, Unterweißenbach und Liebenau bleiben erhalten, ebenso der Firmenname.



I Das 1942 gegründete Unternehmen befand sich seit jeher im Besitz der Familie Ebner. Lange Jahre wurde die Filiale in Liebenau von Othmar Penz geführt, danach von Manfred Penz, der bis heute für die Fa. Elektro Ebner arbeitet und die Filiale nun zuhause in Kienau betreibt.



FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2023, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



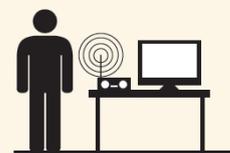
3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

<http://www.orf.at>

Am 7. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!





Kasis

Reines Naturprodukt -
für eine gesündere
Umwelt!

SCHAFWOLLDÜNGER



©stock.adobe.com | Photographer: VenetianLuzianka

 **Universal- & Langzeitdünger für Garten,
Hochbeet & Gewächshaus**

 **Wasserspeicher**

 **Geeignet für Obst, Gemüse
Kräuter, Blumen und Sträucher!**

 **Bodenlockerung**

MIT

Schafwolldünger

OHNE

Schafwolldünger



*Schnell und einfach
online bestellen!*



www.schafwollpellets.at



Herbert Kasis | Maxldorf 12 | 4252 Liebenau
+43 (0)660-1 62 59 99 | info@schafwollpellets.at

**STELLEN
ANZEIGE**



**ZEIT FÜR
VERÄNDERUNG**

**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG
SPORTARENA + MOORTREFF**

Werde jetzt Mitglied in unserem Team!
Ganzjahresanstellung mit Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.
Entlohnung nach KV mit Bereitschaft zur Überzahlung.



- KOCH / KÖCHIN
- KÜCHENGEHILFE / GEHILFIN
- SERVICEMITARBEITER(IN)
- FERIALPRAKTIKANTEN

● SPORTARENA - LIEBENAU
LIEBENAU 170, 4252 LIEBENAU
bewerbung@sportarena-liebenau.at
0664 547 13 89



 **SPORT
ARENA
LIEBENAU**

ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG + DIENSTAG
RUHETAG

Mittwoch - Samstag
ab 11 Uhr geöffnet

Sonntag **ab 08:30 Uhr geöffnet**

MITTWOCH

Burgertag
Arena-Burger
mit Wedges



**DONNERSTAG
Mittagsmenü**

FREITAG

Schnitzeltag

Schweineschnitzel mit Pommes
oder Kartoffelsalat



SAMSTAG

à la carte

SONN- u. FEIERTAG

**Burger, Schnitzel, Cordon-
Bleu, Putenstreifen Salat**



SPORTARENA LIEBENAU
#sportarena-liebenau.at

Reservierung unter:

0664 932 296 33

Täglich auch Jausenkarte!

KAUFE / BIETE / SUCHE



VERMIETE Wohnhaus mit Garten:

Neu errichtetes, kleines **Wohnhaus im Markort Liebenau:**
 3 Wohnräume plus Nebenräume, 74 m² Wohnfläche, 900 m² Grund mit
 Gartenhäuschen, zusätzlich eventuell große (Wohnmobil-)Garage;
 aus gesundheitlichen Gründen langfristig zu vermieten - € 750,-/Monat
 >>> Franz Schreiberhuber, Liebenau 200 – Tel.: 0664 75071330 <<<



VERKAUFE 4 Gartenstühle (Klappsessel) und 1 Griller (Holzkohलगrill)

Besichtigung und Preis nach Vereinbarung
 >>> Franz Irrendorfer, Liebenau 46 – Tel.: 0664 3410390 <<<

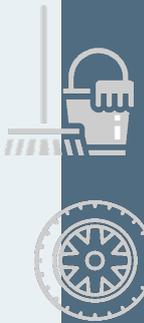


SUCHE Reinigungskraft ...

Suche dringend eine verlässliche Putzfrau für die wöchentliche Reinigung meiner
 Wohnung im Markort Liebenau – zahle € 20,- Stundenlohn

VERKAUFE Reifengarnitur für Microcar und ein Fahrrad ...

verkaufe 4 Stk. Sommerreifen auf Alufelgen (155/R14-65S) für Microcar
 sowie ein Fahrrad – Preise nach Vereinbarung
 >>> Tüchler Karl, Liebenau 141 – Tel.: 0664 244 5748 <<<



Fam. Leonhardsberger Liebenau 8 *Gutes vom Bauernhof*

Die Familie Leonhardsberger, Liebenau 8, bietet ab sofort
 wieder Bio-Kartoffel aus eigenem Anbau in ihrem
 Verkaufsstand auf Selbstbedienungsbasis zum Verkauf an.
 Die Kartoffeln werden den Herbst und Winter über in
 Säcken zu 5 und 12 kg angeboten.
 Auf Wunsch können auch größere Mengen direkt bei
 Familie Leonhardsberger bezogen werden.

Elisabeth Leonhardsberger



HONIG AUS LIEBENAU:

Der Liebenauer Imker Franz Hahn bietet seit Kurzem - direkt neben dem
 Kartoffel-Verkaufsstand der Familie Leonhardsberger - auch seinen
 zertifizierten, regionalen Mühlviertler Alm Bienen-Honig zum Verkauf auf
 Selbstbedienungsbasis an.

JOB- & STELLENANGEBOT:



Zahnarzt Dr. Marek, Weitersfelden
sucht dringend **Unterstützung** für sein Team!

ausgebildete Zahnarzt-Assistent/in oder
Anlernkraft in Teilzeit-Anstellung (Arbeitszeit verhandelbar)

Bei Interesse - Tel. 07953/20590 oder ordination@marek-zahnarzt.at

Dr. Jarmil Marek, Zahnarztpraxis

4272 Weitersfelden, Markt 110

www.marek-zahnarzt.at



Ein äußerst toller Schnapsschuss gelang Florian Gattringer am Abend des 24. August in Liebenau:

Gegen 19 Uhr zog an diesem heißen Sommerabend eine einzige, hoch aufgetürmte Gewitterwolke langsam über Liebenau hinweg, in der es zu zahlreichen Blitzenladungen kam. Die bereits sehr tiefstehende Abendsonne tauchte die imposante Gewitterwolke zudem in eine äußerst interessante Farbstimmung, was in Liebenau – laut einer Vielzahl von WhatsApp-Statusmeldungen – offensichtlich für viele schöne Fotomomente sorgte.

Danke für diese außergewöhnliche Foto!

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Liebenau (Bgm. DI Reichenberger)

Redaktion, Texte & Layout:

Egon Hennerbichler | Tel. 07953/8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at

Hinweis zu geschlechtsneutralen Formulierungen:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten gelegentlich die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies impliziert jedoch keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Foto- und Bildnachweise:

© Lizenzbilder (Stockfotos): Fotolia.de | pixabay.com | freepik.com | stock.adobe.com | freepngimg.com | cleanPNG.com | pngwing.com
privates und öffentlich-amtliches Bildmaterial jeweils mit Quellangabe



**DEINE GEMEINDE
IN EINER APP**

**GEM
2GO**

Alle wichtigen Informationen deiner Gemeinde in einer App:
Gem2Go - die Gemeinde Info und Service App

Jetzt kostenlos downloaden!



GEM2GO.AT/LIEBENAU